



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

GZ: (OB) 6 66

Datum: 23. MRZ. 2020

Umsetzung Maßnahmen Radverkehr Hauptstraße AF1197/26

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im Oktober letzten Jahres informierte die Stadtverwaltung darüber, dass Piktogramme auf der Hauptstraße angebracht werden, dass die Hauptstraße anders beschildert werden soll, dass die Radfahrer gezählt werden sollen und dass Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation auf der Hauptstraße geprüft werden sollen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Welche Ergebnisse haben die Zählungen im vergangenen Herbst gebracht?“

Im Zuge der Hauptstraße wurde am 3. September 2025 der Radverkehr am Knotenpunkt Hauptstraße/Metzer Straße erhoben. Im Zeitbereich von 6.00 – 20.00 Uhr konnten 2.558 Radfahrende vom Albertplatz kommend und 2.434 Radfahrende vom Neustädter Markt kommend erhoben werden. In der Zufahrt Metzer Straße wurden 55 Radfahrende, in der Zufahrt An der Dreikönigskirche 64 Radfahrende erhoben.

2. „Werden die Zählungen regelmäßig wiederholt? Wenn ja, wann und in welchen zeitlichen Abständen?“

Derzeit ist es nicht geplant, die Zählungen regelmäßig zu wiederholen.

3. „Ist die Beschilderung der Hauptstraße vollständig abgeschlossen?“

Die Beschilderung ist vollständig abgeschlossen.

4. „Ist jetzt für alle Nutzer der Hauptstraße von allen Seiten ersichtlich, dass die Hauptstraße ein Fußgängerweg ist?“

Es ist für alle Verkehrsteilnehmer ersichtlich, dass die Hauptstraße eine Fußgängerzone ist, die für den Radverkehr freigegeben ist.

5. „Welche Maßnahmen sind geplant, um alle Nutzer darüber zu informieren, dass ein Fußweg mit „Radfahrer frei“ Schrittgeschwindigkeit bedeutet?“

Derzeit sind keine Maßnahmen geplant.

6. „Welche Maßnahmen sind geplant, um die Radfahrer auf den vorhandenen Radweg auf der Albertstraße und Köpckestraße zu lenken?“

Es sind keine verkehrslenkenden Maßnahmen geplant.

7. „Wäre ein Zweirichtungsradweg auf der südlichen Köpckestraße umsetzbar?“

Nein, nach VwV-StVO (Verwaltungsvorschrift Straßenverkehr-Ordnung) zu § 2 sind Zweirichtungsradwege insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und sollen deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden.

Die Einrichtung eines Zweirichtungsradweges auf der südlichen Köpckestraße wird aus Sicht des Straßenbaulastträgers als nicht umsetzbar bewertet. Im Seitenraum stehen keine ausreichenden Breiten zur Verfügung, um einen regelkonformen Zweirichtungsradweg anzuordnen. Die Flächen werden bereits durch den Fußverkehr stark genutzt. Zudem wird der vorhandene Raum durch zahlreiche feste Einbauten wie Beleuchtungsmasten, Beschilderung und technische Anlagen zusätzlich eingeengt. Die Einrichtung würde zu Nutzungskonflikten und Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit führen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert Jan Donhauser
Erster Bürgermeister